



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen fördern IV – Landesweite Beratung für gemeinschaftliches Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welchen Bedarf es im Freistaat an Beratungsangeboten zum gemeinschaftlichen Wohnen gibt. Basierend auf den Ergebnissen soll ein Konzept für eine landesweite Beratung entwickelt werden.

Begründung:

Rechtliche Beratung für die Rechtsform der Genossenschaften wird über den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW Bayern) erfolgreich angeboten. Gemeinschaftliche Wohnprojekte können aber in verschiedenen Eigentumsformen realisiert werden. Die Wahl der Rechtsform wird beeinflusst von den kurz- und langfristigen Zielen, die sich eine Gruppe setzt. Diese betreffen u. a. die Entscheidungsstrukturen und die Vorstellungen zu den längerfristigen Perspektiven des Projekts. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Gruppenmitglieder sind ein weiteres wichtiges Kriterium für die Wahl der Rechtsform. Hier gibt es einen enormen Beratungsbedarf im Sinne der Organisation und Bauabwicklung. Derzeit gibt es jedoch keine umfassende Beratung, die landesweit agiert. Gleichzeitig fehlt es an flächendeckenden Strukturen, die Projekte und Interessierte zusammenbringen. Es bestehen lediglich lokale Angebote und Netzwerke, vor allem in größeren Städten wie beispielsweise die äußerst erfolgreiche „mitbauzentrale“ in München.